

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammern,
der Regionalen Handwerkskammertage,
der Zentralfachverbände,
der Regionalen Vereinigungen der Landesverbände,
der Landeshandwerksvertretungen,
der wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks

Bereich Wirtschaftspolitik

Dr. Constantin Terton
+49 30 206 19-260
dr.terton@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 08.07.2024

**Einigung auf den Regierungsentwurf für den Haushalt 2025, den Nachtragshaushalt 2024
und die Wachstumsinitiative**

Die Bundesregierung hat sich auf den Entwurf für den Haushalt 2025, den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2024 und die „Wachstumsinitiative“ geeinigt. Das Rundschreiben gibt einen ersten bewertenden Überblick über die erzielten Ergebnisse.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesfinanzminister Christian Lindner haben am 5. Juli 2024 den Entwurf für den Haushalt 2025 und die „Wachstumsinitiative“ im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die als **Anlage 1** beigefügte Information der Bundesregierung gibt hierüber einen Überblick. Eine erste, unmittelbare Einschätzung können Sie unserer [Pressemitteilung](#) entnehmen. Als **Anlage 2** haben wir Ihnen die 49 Maßnahmen umfassende „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ beigefügt. Eine vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) herausgegebene Zusammenfassung hierzu mit dem Titel „Wachstumsinitiative für Deutschland: Impulse für eine Wirtschaftswende“ entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.

Zum Haushaltsentwurf 2025

Für das Jahr 2024 wird ein Nachtragshaushalt aufgestellt. Dieser dient insbesondere dazu, die Mehrbedarfe im Klima- und Transformationsfonds, die im Laufe des Jahres 2024 unvorhergesehen entstanden sind, durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von mehr als 10 Milliarden Euro abzudecken.

Der Bundeshaushalt 2025 wird unter Einhaltung der Schuldenbremse ohne Erklärung einer Notlage aufgestellt. Damit wird der Forderung der FDP Rechnung getragen. Die Nettokreditaufnahme soll bei 44 Milliarden Euro liegen (6,5 Milliarden Euro weniger als 2024).

Die Investitionen des Bundes steigen im Jahr 2025 weiter an. Im kommenden Jahr wird der Bund seine Investitionsausgaben auf rund 57 Milliarden Euro erhöhen. 2024 lagen sie bei 52 Milliarden Euro. Hinzu kommen Ausgaben aus dem Klima- und Transformationsfonds sowie Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (EEG-Umlage) in Höhe von rund 40 Milliarden Euro. Insgesamt stehen rund 100 Milliarden Euro für investive Ausgaben zur Verfügung.

Erst bei Vorlage des konkreten Haushaltsentwurfes wird (endgültige) Klarheit darüber herrschen, ob es in den handwerksrelevanten Haushaltstiteln zu pauschalen Minderausgaben kommt bzw. ob die bislang uns gegenüber kommunizierten politischen Zusagen, von Kürzungen ausgenommen zu werden, tatsächlich eingehalten werden und wurden (insbesondere bzgl. der ÜLU und der investiven Bildungsstättenförderung). Diesen Umstand werden wir bei unseren politischen Gesprächen fest im Blick behalten und auf die Einhaltung der gemachten Zusagen drängen.

Zur Wachstumsinitiative

Die Wachstumsinitiative greift begrüßenswerterweise viele Forderungen des Handwerks auf. Sie ist Ergebnis der monatelangen, politischen Diskussion, die auch unter den Stichworten „Wirtschaftswende“ oder „Dynamisierungspaket“ geführt wurde. Aufgrund leidvoller Erfahrungen in der Vergangenheit mit ähnlichen Maßnahmenpaketen der Bundesregierung bleibt es nun abzuwarten, wie die in Aussicht gestellte (schnelle) Umsetzung gelingt. Denn hierauf kommt es nun an!

Nach einer ersten Durchsicht des Maßnahmenpaketes sind uns insbesondere die nachfolgenden Punkte – gegliedert nach den vier benannten Bereichen der Wachstumsinitiative – aufgefallen.

Zum Bereich „I. Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern“

- **Steuerliche Abschreibungsregeln**

Es wurde vereinbart, dass die Möglichkeit zur Anwendung der **degressiven AfA bis 2028** verlängert und der anzuwendende **Satz von 20 Prozent auf 25 Prozent angehoben** wird. Zusätzlich soll eine Reform der Sammelabschreibungen durch Einstieg in die **Pool-Abschreibung** (Anhebung auf 5.000 Euro) vorgenommen werden. Um Unternehmen Anreize zur Umstellung ihres Fuhrparks auf E-Mobilität zu geben, soll eine **Sonderabschreibung für gewerblich genutzte E-Fahrzeuge** eingeführt werden. Außerdem wird die steuerliche Forschungszulage erweitert.

- **Abbau der kalten Progression in den Jahren 2025 und 2026**

Um verdeckte Steuererhöhungen zu verhindern, wird der Einkommensteuertarif an die allgemeine Geldentwertung angepasst, indem die Tarifeckwerte nach rechts verschoben werden. Dies kommt sowohl Arbeitnehmern als auch der

überwiegenden Zahl von Handwerksbetrieben zugute, die als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften organisiert sind. Das Entlastungsvolumen wird mit 23 Milliarden Euro angegeben.

- **Weiterentwicklung des KfW-Instrumentenkastens**

Bei den zu dieser Maßnahme angesprochenen Instrumenten wird es maßgeblich auf ihre konkrete Ausgestaltung ankommen, die dann hoffentlich dem Eckpunkte-papier zu entnehmen sein wird. Denn gerade die Konditionen und Rahmenbedin-gungen müssen passgenau und akzeptabel für das Handwerk sein, um nachgefragt zu werden und ihre (gewünschte) Wirkung entfalten zu können.

- **Stärkung des Wohnungsneubaus**

Die vorgestellten Maßnahmen stellen gute und wichtige Ansätze dar, sind jedoch in weiten Teilen bereits aus dem (noch nichtvollständig umgesetzten) 14-Punkte-Pa-pier der Bundesregierung (s. unser **Rundschreiben vom 25. September 2023**) sowie den verschiedenen Maßnahmen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum be-kannt. Entscheidend ist nun, die Umsetzung zu beschleunigen! Bei der zu begrüßen-den **Förderung für Wohnungsbau im Niedrigpreissegment (klimafreundlicher Neu-bau im Niedrigpreissegment, KNN)** darf es jedoch keine Steigerung der geforderten Energiestandards geben, da so die Anreizwirkung wieder ausgebremst werden würde. Richtig ist auch die Verankerung des „**Gebäudetyp E**“ im Maßnahmenpaket, denn dieser kann zur Vereinfachung und Beförderung des Bauens beitragen. Ebenso unterstützen wir die **Novelle des Bau(planungs)rechts** – aber dabei wichtig ist es, dass bei allen Maßnahmen zur Beschleunigung für den Wohnungsbau gleich-zeitig auch an Instrumente gedacht wird, die sicherstellen, dass nicht im Gegenzug die in den Städten dringend benötigten Handwerksbetriebe verdrängt werden. Wir werden uns hier dafür einsetzen, dass dieses die Politik fortlaufend im Blick behält.

Zum Bereich „II. Unternehmerische Dynamik stärken: Unnötige Bürokratie abbauen“

- **Weiterer Bürokratieabbau auf nationaler Ebene**

Das erklärte Ziel der Bundesregierung, **jedes Jahr ein „Bürokratie-Entlastungsge-setz“ vorzulegen**, klingt zwar vielversprechend, angesichts der geplanten Maßnah-men des Bürokratieentlastungsgesetzes IV (BEG IV) und dessen Verzögerung bei der Verabschiedung (s. unser **Rundschreiben vom 3. Juli 2024**) sind unsere Erwartungen hier jedoch eher gedämpft. Positiv ist jedoch, dass – auch unsere eingereichten – Vorschläge zum BEG IV noch einmal vom Normenkontrollrat (NKR) geprüft werden sollen. Die **Ausweitung des Instruments der Praxischecks** birgt demgegenüber die Chance, für eine stärkere Anwendungsorientierung regulatorischer Maßnahmen zu sorgen.

- **Reduzierung datenschutzrechtlicher Anforderungen**

Mit der Erhöhung der Schwelle, ab der Betriebe einen Datenschutzbeauftragten be-stellen müssen, auf 50 statt bisher 20 Mitarbeiter wird endlich eine langjährige For-derung von uns erfüllt.

- **Begrenzung europäischer Bürokratielasten**

Die angekündigte 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen in nationales Recht zur Verhinderung „überschießender Umsetzungen“ und insbesondere die entsprechende Prüfung auch bei bestehenden Umsetzungen ist positiv zu bewerten und wird hoffentlich zügig in die Tat umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist die angekündigte, **„pragmatische Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)“** zu begrüßen, nach der neben einer 1:1-Umsetzung der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) eine verbindliche Anwendung erst zum spätesten europarechtlich vorgeschriebenen Zeitpunkt zu erfolgen hat. Dennoch bleibt abzuwarten, ob es damit – wie von uns und den anderen Spitzenverbänden (BDI, BDA und DIHK) gefordert – zu einer sofortigen Aussetzung des LkSG kommt, die etwa vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagen wurde.

Die Möglichkeit, **Berichte nach dem LkSG durch Berichte zu ersetzen, die auf der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) basieren**, welche zum 1. Januar 2025 in Kraft treten soll, birgt Chancen, deren positive Wirkung jedoch von der konkreten Ausgestaltung gerade in Hinblick auf die kleinen und mittelgroßen Handwerksbetriebe abhängen wird. Hier wird es darauf ankommen, inwiefern es gelingt, die erwähnten verbindlichen Standards festzulegen, nach denen die Berichtspflichten in der Lieferkette zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe deutlich reduziert werden, was wir nachdrücklich fordern. Details hierzu können Sie unserem [Rundschreiben vom 23. Mai 2024](#) entnehmen.

- **Steuerrecht vereinfachen**

Deutschland ist ein Höchststeuerland. Der Standort ist international nicht mehr wettbewerbsfähig. Vor diesem Hintergrund sind die nun angekündigten steuerlichen Maßnahmen zwar zu begrüßen, ändern aber am grundsätzlichen Befund nichts: Eine umfassende Steuerreform, die zu deutlichen Entlastungen führt, ist überfällig. Inwiefern hier mutig vorangeschritten wird, bleibt abzuwarten.

- **Vergaberecht vereinfachen**

Die Ernsthaftigkeit des politischen Willens der Bundesregierung zur Vereinfachung der Vergabe ist eher fraglich angesichts der Tatsache, dass die **Arbeiten der Bundesregierung am Referentenentwurf für ein Vergabetransformationspaket anders als angekündigt noch immer nicht abgeschlossen** sind. Unsere seinerzeitigen Anmerkungen im Rahmen des Konsultationsprozesses datieren aus dem Februar 2023 (!) und können unserem [Rundschreiben vom 14. Februar 2024](#) entnommen werden. Weiterhin werden wir uns in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass es für handwerksrelevante Bereiche nicht zu einem Aufweichen des Grundsatzes der Einzel- und Teilloosvergabe kommen darf.

Zudem ist zu beachten, dass die Novellierung des Vergaberechts im Paket mit dem Bundestariftreuegesetz vorgelegt werden soll und letzteres aus Sicht der Arbeitgeber mit der Sorge erheblicher Bürokratie und Praxisuntauglichkeit einhergeht.

- **Kreislaufwirtschaft „entfesseln“**

Die Akzeptanz und Wirksamkeit der Kreislaufwirtschaft werden maßgeblich davon abhängen, ob die Instrumente und Maßnahmen in der zugrundeliegenden

Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (s. unser **Rundschreiben vom 20. Juni 2024**) nach den Kriterien „Praxistauglichkeit“, „Wirtschaftlichkeit“ und „technologischer Umsetzbarkeit“ ausgerichtet sein werden und die Umsetzung „bürokratiearm“ gelingt. Die erwähnte Abfallende-Verordnung geht jedoch in ihren bekannten Eckpunkten nicht weit genug, um die Marktchancen von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Wir fordern, dass der Produktstatus für die mineralischen Stoffströme nicht nur für die wichtigsten, sondern für alle 35 Materialklassen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) geregelt wird und eine rechtliche Klarstellung zur rechtssicheren Verwendung von Nebenprodukten als mineralische Ersatzbaustoffe aufgenommen wird. Die Regelungen zum Abfallende sollten auch in die EBV integriert werden.

Hinsichtlich der praxisgerechten Umsetzung der Novelle der Gewerbeabfallverordnung haben wir eine Stellungnahme abgegeben, worüber wir Sie mit **Rundschreiben vom 23. Mai 2024** informiert haben.

Zum Bereich „III. Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte“

- **Steuerliche Anreize für mehr Arbeit**

Die Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll Anreize erfahren.

Zum einen sollen künftig **Beschäftigte, die im Alter freiwillig länger arbeiten, begünstigt** werden. Dazu ist vorgesehen, dass die bisher vom Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Rentnern gezahlten Beiträge an die Arbeitslosen- und Rentenversicherung in Zukunft direkt an die Beschäftigten ausbezahlt werden sollen. Auch soll es eine **Ab-schaffung des Vorbeschäftigungsverbots bei der Beschäftigung Älterer** geben. Diese Maßnahmen können durchaus ein spürbarer Anreiz sein, länger erwerbstätig zu sein und könnte damit auch den Handwerksbetrieben Fachkräfte sichern.

Positiv zu bewerten sind zudem die **angekündigte Überprüfung der telefonischen Krankschreibung** sowie die Schaffung von **Möglichkeiten zur Abweichung von der Tageshöchst Arbeitszeit auf Grundlage von Tarifverträgen**.

Weiterhin sollen **Überstunden künftig steuerlich attraktiver** behandelt werden, indem zwar nicht der Stundenlohn der Mehrarbeit, sondern nur die Zuschläge für Mehrarbeit steuer- und beitragsfrei gestellt werden, sowie **Anreize zur Ausweitung von Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten** geschaffen werden.

- **Erwerbsanreize im Bürgergeldbezug stärken**

Die Möglichkeit der sofortigen Sanktionierung in Höhe von 30 Prozent des Regelsatzes (statt schrittweise 10 Prozent, 20 Prozent und dann erst 30 Prozent) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber abzuwarten, ob die praktischen Hürden der Anwendung von Sanktionen auch angepasst werden, so z. B. der Nachweis einer Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung. Zusätzlich ist positiv zu bewerten, dass die Sanktionshöhe bis 30 Prozent auch bei Meldeversäumnissen gelten soll. Insgesamt ist eine Rückkehr zu den Prinzipien von Fördern und Fordern zu beobachten, was zu begrüßen ist.

- **Fachkräfteeinwanderung befördern**

Die geplante Ermöglichung von Zuwanderung in die Leiharbeit ist – sofern sie an die Grundsätze der fairen Migration gebunden wird – grundsätzlich positiv zu bewerten, um das globale Potential der Erwerbsmigration nach Deutschland noch besser ausschöpfen zu können.

Ob allerdings die geplanten **steuerlichen Entlastungen für zugewanderte Fachkräfte** in den ersten drei Jahren tatsächlich die gewünschte Lenkungswirkung von Zuwanderung nach Deutschland haben werden, ist fraglich. Zu befürchten sind Mitnahmeeffekte und Diskussionen in den Betrieben über eine Ungleichbehandlung inländischer Fachkräfte.

Die **Schaffung einer Genehmigungsfiktion innerhalb von zwei Wochen für die Arbeitsaufnahme geflüchteter Menschen** ist positiv zu bewerten. Sie beschleunigt nicht nur deren Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern entlastet auch die Ausländerbehörden von zeitaufwendigen Einzelfallprüfungen.

Die **Ausweitung der „Westbalkanregelung“** (Regelung für den erleichterten Arbeitsmarktzugang nach §26 (2) BeschV) wurde schon mit der Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen – sowohl in der Höhe (von 25.000 auf 50.000 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr) und deren Nutzung als ein mögliches Element für Migrationsabkommen mit ausgewählten Herkunftsländern.

Zum Bereich „IV. Ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft“

- **Regelungen für die betriebliche Altersversorgung überarbeiten**

Die Überarbeitung der Regelungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV), um deren Angebot durch mehr Unternehmen zu ermöglichen, ist nur eine Ankündigung und entzieht sich daher einer Bewertung. Hier müssen die Details im Eckpunktepapier abgewartet werden.

Zum Bereich „V. Leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen“

- **Meistern der Energiewende**

Bei den vorgestellten, geplanten Maßnahmen der Bundesregierung wird es entscheidend darauf ankommen, diese zu einem energiepolitischen Gesamtkonzept zusammenzuführen, das die besondere Rolle des Handwerks als Umsetzer und Gestalter der Transformation wirksam berücksichtigt und die Betriebe nachhaltig stärkt. Sie brauchen verlässliche und mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen, Planungssicherheit sowie eine wettbewerbsfähige, sichere und nachhaltige Energieversorgung. Unsere **Leitlinien zum Meistern der Energiewende** werden wir daher als Referenz den Maßnahmen der Bundesregierung gegenüberstellen und auf ihre Berücksichtigung drängen.

- **Stromsteuerabsenkung:**

Die **Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für das produzierende Gewerbe** wird entfristet. Leider unterbleibt die von uns geforderte

Ausdehnung auf alle Unternehmen und Betriebe, so dass energieintensive Handwerksbetriebe, die nicht als produzierendes Gewerbe gelten, weiterhin ausgeschlossen bleiben. Wir werden weiterhin nachdrücklich für die Ausweitung des Begünstigtenkreises einsetzen und sehen uns damit im Gleichklang mit dem **Bundesrat**, der dieses in seiner **Stellungnahme** zum Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht am 5. Juli 2024 bekräftigt hat (s. auch unsere **Pressemitteilung** hierzu):

„Nach Überzeugung des Bundesrates ist die zum 1. Januar 2024 erfolgte Senkung der Stromsteuer unzureichend. Deshalb fordert der Bundesrat, dass die Stromsteuer für alle Unternehmen, nicht nur für die des produzierenden Gewerbes, auf das europarechtliche Mindestmaß gesenkt wird. Nur so erhalten auch Unternehmen in den Bereichen Dienstleistung, Handel und das gesamte Handwerk die notwendige Kostenentlastung. Diese Senkung sollte unbefristet gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben.“

(Bundesrats-Drucksache 232/24 (Beschluss) vom 5. Juli 2024).

- **Senkung der Netzkosten**

Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung in Bezug auf die Stabilisierung und Senkung der Energiekosten auch die Netzkosten in den Blick nimmt, denn wie von uns gefordert, **müssen die gesamten Systemkosten im Bereich Energie in die Betrachtung einbezogen** werden. Bei richtiger Zielstellung bleiben zahlreiche Detailfragen unbeantwortet, etwa mit welchen konkreten Maßnahmen eine systemdienliche Netznutzung mit zeitvariablen Netzentgelten umgesetzt werden soll. Voraussetzung hierfür ist die lückenlose Digitalisierung der Netze sowie der an den Schnittstellen agierenden Einspeise- und Entnahmepunkte und Speicher. Wie dieses konsequent vorangetrieben werden soll, bleibt unklar.

Hinzu kommt, dass viele Maßnahmen in diesem Bereich in die **Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA)** fallen, die in jüngster Vergangenheit als unabhängige Regulierungsbehörde noch weiter gestärkt wurde. Der Durchgriff der angekündigten Maßnahmen seitens der Bundesregierung ist daher eher beschränkt.

Insgesamt gilt es nun, die weiteren Detaillierungen abzuwarten. Ob hier schnelle Entlastungen für Handwerksbetriebe erreicht werden, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt allerdings zweifelhaft.

- **Die EEG-Umlage bleibt abgeschafft.**

Weiteres Vorgehen

Für den 17. Juli 2024 ist der Kabinettsbeschluss für die Annahme des Haushaltsentwurfs für 2025 und des Nachtragshaushalts für 2024 sowie für das dann vorliegende Eckpunktepapier der Wachstumsinitiative geplant. Nach der parlamentarischen Sommerpause Mitte September wird dann die Befassung von Bundestag und Bundesrat ins Auge gefasst, sodass im November oder Dezember 2024 der erfolgreiche Abschluss des parlamentarischen Verfahrens erreicht werden könnte.

Insbesondere zu den steuerlichen Maßnahmen ist dabei anzumerken, dass die zur Umsetzung der genannten Maßnahmen notwendigen Steuergesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen (Ausnahme: Stromsteuer). Da die Einkommensteuer eine sog. Gemeinschaftsteuer ist, also das Aufkommen dem Bund, den Ländern und den Kommunen anteilig zusteht, bleibt abzuwarten, ob die entsprechenden Gesetze in der Länderkammer mitgetragen werden. Im Übrigen müssen jeweils die konkreten gesetzlichen Ausgestaltungen abgewartet werden, um die Maßnahmen abschließend bewerten zu können.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schwannecke
Generalsekretär

Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

Anlagen